

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 07/2026 vom 09.03.2026



Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH (Seite 2)
-

Öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH
(Seite 2)

Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der

Gemeinde Lichtenau

Betreff: Ihr Grundstück Auerswalder Hauptstraße 4 in Lichtenau

Sicherung Ihrer Liegenschaften, hier Anhörung nach § 28 VwVerfG

Aktenzeichen: 100.51/2026

letzte bekannte Anschrift: Verbindungsstraße 6-12, 18209 Bad Doberan

öffentlich zugestellt wird.

Da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist, wird hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in der aktuellen Fassung angeordnet.

Das Schreiben vom 06.03.2026 liegt zur Abholung durch den Betroffenen oder berechnigte Dritte in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Bürgerservice 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, bereit.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung des Schreibens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Martin Lohse, Leiter Hauptverwaltung